

**anax**↑

# NACHHALTIGES MANAGEMENT

ANAXIS ASSET MANAGEMENT

LEI 9695005VR504WBJDM975

30. April 2024

# Inhaltsverzeichnis

---

ZIELE .....	3
AUSSCHLÜSSE.....	13
UMWELT .....	23
NORMEN .....	34
UMSETZUNG .....	41
INFORMATIONEN.....	45

# ZIELE

# Positionierung

---

Anaxis Asset Management (Anaxis AM) hat sich entschieden, ethische Kriterien auf seine Portfoliomanagement-Aktivitäten anzuwenden. Dieses Engagement spiegelt unsere Vision einer ausgewogeneren und harmonischeren Gesellschaft wider, in der die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse und persönlicher Bestrebungen mit dem Erhalt der Umwelt und dem Respekt vor anderen Menschen vereinbar ist.

## 1. Kohlenstoffneutralität anstreben

Unsere Verwaltungspolitik zielt darauf ab, die Finanzflüsse in Sektoren zu lenken, die mit unseren Zielen der Erhaltung der Umwelt und der Gesundheit vereinbar sind. Diese Anforderung hat uns dazu veranlasst, bestimmte Wirtschaftssektoren aufgrund ihrer übermäßigen Auswirkungen auf die globale Erwärmung, die Umweltverschmutzung oder die Gesundheitsrisiken auszuschließen. Darüber hinaus hat Anaxis AM einen Trend zur Reduzierung der globalen Kohlenstoffintensität seiner Portfolios festgelegt und strebt bis zum Jahr 2050 die Kohlenstoffneutralität an.

## 2. Einbeziehung der Auswirkungen in die Verwaltung

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir spezifische Auswahlkriterien festgelegt, mit strengeren Anforderungen im Falle von Unternehmen mit einer hohen Intensität an Treibhausgasemissionen. Wir setzen auch einen individuellen Verpflichtungsprozess bei Unternehmen um, deren Anstrengungen angesichts der klimatischen Herausforderungen und der Ambitionen des Pariser Abkommens unzureichend erscheinen.

## 3. Wasserschutz

Wir schenken der aquatischen Umwelt, der biologischen Vielfalt der Meere und den Wasserressourcen große Aufmerksamkeit. Denn die aquatische Umwelt und die Feuchtgebiete sind sehr anfällig für Umweltverschmutzung und den Klimawandel. Sie zu schützen, trägt zu den notwendigen Anstrengungen in mehreren Bereichen bei, die sich direkt auf unsere Gesellschaften auswirken: Zugang zu sauberem Trinkwasser, Lebensmittelsicherheit oder Vermeidung von Gesundheitsrisiken. Diese Sorge äußert sich konkret in sektoralen Ausschlüssen (Düngemittel, Pestizide, Verpackungskunststoffe), in der Verwendung spezifischer Bewertungskriterien, die sich auf dieses Thema konzentrieren, und in einem Engagement gegenüber Unternehmen, deren Praktiken verbessert werden müssen.

## 4. Ethische Normen anwenden

Unsere Politik bezieht sich auf ethische Standards, insbesondere auf Fragen der Achtung der Menschenrechte, der Unternehmensführung und der sozialen Verantwortung. Wir integrieren diese Aspekte systematisch und formalisiert in unseren Anlageauswahlprozess. Darüber hinaus verfolgen wir Kontroversen, die sich auf die Positionen in unserem Portfolio auswirken. Unser Ethikausschuss untersucht schwerwiegende Fälle, was ihn dazu veranlasst, bestimmte Emittenten aus den Portfolios auszuschließen.

# Hauptaspekte unserer Politik

---

## 5. Ziel

Anaxis AM hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Kohlenstoffintensität der verwalteten Anlagen bis 2030 um durchschnittlich 7,5% pro Jahr zu senken, um sich auf einen Trend zu begeben, auf dem bis 2050 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Anlage erreicht werden kann. Als Referenzwert gilt das Ende 2018 gemessene Niveau.

## 6. Indikatoren in Bezug auf das Ziel

Um die Erreichung ihres nachhaltigen Anlageziels zu messen, berechnet die Verwaltungsgesellschaft die durchschnittliche Kohlenstoffintensität der Unternehmen, in die investiert wird. Die Intensität wird in Tonnen Kohlendioxid pro Million Euro Umsatz gemessen. Es handelt sich um einen Durchschnitt, der mit dem jeder Investition zugewiesenen Prozentsatz gewichtet wird. Berücksichtigt werden Emissionen der Kategorien (*scope*) 1 und 2. Andere Treibhausgase können berücksichtigt werden, indem sie in äquivalente Kohlendioxidmengen im Hinblick auf ihren Beitrag zum Treibhauseffekt umgerechnet werden.

## 7. Einhaltung von ökologischen und sozialen Zielen

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich schaden, hat Anaxis AM eine Methode zur Auswahl von Investitionen anhand von Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

### Treibhausgasemissionen

Unternehmen, die wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf das Klima haben, werden ausgeschlossen, wenn sie nicht eine Mindestpunktzahl erreichen, die der effektiven Umsetzung einer Strategie zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität ihrer Aktivitäten entspricht. Diese Strategie muss genaue und ehrgeizige Ziele sowie einen glaubwürdigen Plan zur Erreichung dieser Ziele beinhalten. Darüber hinaus sind Unternehmen mit bedeutenden Aktivitäten im Bereich der fossilen Energien und Unternehmen, die neue unkonventionelle Projekte wie Hydraulic Fracturing oder Bohrungen in der Arktis entwickeln, ausgeschlossen.

### Biodiversität

Die Sektoren Düngemittel, Pestizide, Verpackungsplastik und nicht therapeutische GVO wurden als Sektoren identifiziert, die der Biodiversität erheblichen Schaden zufügen. Sie werden aus den Portfolios ausgeschlossen. Innerhalb anderer sensibler Sektoren wie Landwirtschaft, Viehzucht oder Holzproduktion werden die Unternehmen einzeln auf mögliche Kontroversen hin untersucht, z.B. in Bezug auf Entwaldung oder Umweltverschmutzung. Einzelne Ausschlüsse werden von unserem Ethikausschuss beschlossen, wenn die Auswirkungen als zu groß erachtet werden.

## Wasser

Die meisten der bereits erwähnten sektoralen Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität (Düngemittel, Pestizide, Verpackungsplastik) tragen auch zum Schutz der Wasserressourcen und der aquatischen Umwelt bei. Andere wasserbezogene Aspekte werden durch die Verfolgung von Umweltkontroversen (die zu einem Ausschluss durch unseren Ethikausschuss führen können). Wenn dieses Thema eine bedeutende Herausforderung darstellt, ist es auch in der qualitativen Bewertung der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften und andere Stakeholder abgedeckt. Diese Bewertung ist Teil unserer Ratingskala für soziale Aspekte und Governance.

## Abfall

Das Thema Abfall ist in unserem Anlageuniversum schwer zu verfolgen, da es an einer zufriedenstellenden Transparenz seitens der Unternehmen im Allgemeinen mangelt. Auf der Ebene der Umweltkontroversen wird mit Hilfe der spezialisierten Agentur ISS ein Monitoring durchgeführt. Jedes Mal, wenn eine erhebliche Auswirkung festgestellt wird, wird der Fall untersucht und dann unserem Ethikausschuss vorgelegt, der über einen möglichen Ausschluss des betreffenden Unternehmens entscheidet.

## Soziale Fragen und Unternehmensführung

Diese Aspekte sind integraler Bestandteil der vom Verwaltungsteam durchgeführten Analyse. Anhand einer Matrix werden die wichtigsten mit dem Emittenten verbundenen Risiken identifiziert und ihre Intensität bewertet. Es wurden vier Hauptthemen ausgewählt: Transparenz, Qualität der Organisation, Respekt vor den Akteuren und Ehrlichkeit. Die Unternehmen werden auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet. Eine Bewertung von 3,5 oder mehr in einem der genannten Themen führt zum Ausschluss.

## 8. Indikatoren für die Inzidenz

1. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich dafür entschieden, die 14 obligatorischen Indikatoren, die von den Vorschriften vorgesehen sind, sowie alle optionalen Indikatoren zu veröffentlichen, sobald ausreichende Informationen gesammelt werden konnten.
2. Der Indikator zur Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und der Indikator zum Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, sind wesentliche Indikatoren für die Steuerung der Fondsallokation im Zusammenhang mit dem definierten Ziel nachhaltiger Investitionen.
3. Der Indikator zu den Verstößen gegen die Grundsätze des UN-Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wird durch die Verfolgung von Kontroversen und das von unserem Ethikausschuss geleitete normative Ausschlussverfahren besonders berücksichtigt.
4. Der Indikator für die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen muss gemäß unserer Politik des Branchenausschlusses auf null gehalten werden.
5. Alle sozialen und Governance-Indikatoren werden in das Analyse- und Bewertungsmatrix der Portfoliogesellschaften zu den entsprechenden Themen aufgenommen. Diese Indikatoren können somit im Falle einer unzureichenden Bewertung (4 auf einer Skala von 1 bis 4) zu einem Ausschluss beitragen.
6. Die anderen Indikatoren werden als Warnhinweise während des verantwortungsbewussten Investmentprozesses der Verwaltungsgesellschaft verwendet.

## 9. Anwendung internationaler Standards

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt Kontroversen sowie Verfahren, die nach dem OECD-Mechanismus für multinationale Unternehmen eingeleitet wurden. Die als schwerwiegend eingestuftten Fälle werden einer spezifischen Analyse unterzogen, um dem Ethikausschuss von Anaxis AM vorgelegt zu werden, der über die Eignung des Unternehmens auf der Grundlage seiner Übereinstimmung mit den genannten Grundsätzen entscheidet. Dementsprechend strebt das Portfolio eine vollständige Ausrichtung an den einschlägigen Leitprinzipien der OECD und der Vereinten Nationen an, was auch die Prinzipien in allen grundlegenden Übereinkommen einschließt, auf die diese Institutionen verweisen.

## 10. Berücksichtigung negativer Auswirkungen

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden in verschiedenen Phasen des verantwortungsbewussten Investmentansatzes der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt: Ausschluss von Sektoren, Identifizierung sensibler Aktivitäten (Klima und Wasser), Bewertung der Klimaanpassung, Bewertung der Bemühungen zur Reduzierung der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser, Bewertung der sozialen Aspekte und der Governance, Bewertung der Ernsthaftigkeit von Kontroversen, Überprüfung der OECD-Verfahren und Identifizierung möglicher Verbindungen zu autoritären Regimen. Diese Maßnahmen sind Teile der Strategie zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

## 11. Nachhaltige Investitionsstrategie

Die nichtfinanzielle Analyse der Verwaltungsgesellschaft kombiniert die folgenden sechs Komponenten.

### Ausschlüsse

Anaxis AM schließt Unternehmen aus, die der fossilen Energiebranche angehören, sowie aus den Bereichen Rüstung, Tabak und GVOs für nicht therapeutische Zwecke. Darüber hinaus werden Unternehmen mit bedeutenden Aktivitäten in den Bereichen Plastikverpackungen, Düngemittel oder Pestizide aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union ausgeschlossen. Die Hauptanliegen betreffen die Umweltverschmutzung sowie die Schädigung von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt und der Wasserressourcen.

### Umwelt

Anaxis AM bewertet Unternehmen im Hinblick auf ihre Umweltpolitik und ihr Engagement für den Übergang zur Treibhausgasneutralität. Die Unternehmen werden mit Punkten bewertet. Die Kriterien sind anspruchsvoller, wenn die Aktivitäten des Unternehmens wahrscheinlich größere Auswirkungen auf die Umwelt oder das Klima haben, wie z.B. im Fall des Transports oder der Zementproduktion. Der Ansatz bevorzugt Gesellschaften, die in ihrem Bereich die größten Bemühungen unternehmen.

### Aquatische Lebensräume und Wasserressourcen

Zusätzlich zu ihrem Engagement in Bezug auf das Klima verfolgt die Verwaltungsgesellschaft eine Umweltpolitik, die auf den Schutz der aquatischen Umwelt und der Wasserressourcen abzielt. Dieses Thema ist auch mit der Ernährungssicherheit, der Gesundheit der Bevölkerung und dem Erhalt der Biodiversität verbunden (ohne alle Aspekte abzudecken). Die aquatische Umwelt ist besonders anfällig und wird durch die nationale Politik nur unzureichend geschützt. Aus diesem Grund identifiziert Anaxis AM wirtschaftliche Aktivitäten, die einen starken Einfluss auf die aquatische Umwelt, die Fischbestände, die Menge und Qualität der verfügbaren Wasserreserven, den Zugang zu sauberem Trinkwasser oder andere wasserbezogene Themen haben können. Investitionen in Unternehmen, die diese sensiblen Aktivitäten ausüben, unterliegen spezifischen Rating-Kriterien nach einem Ansatz, der die größten Bemühungen bevorzugt.

### Soziale Verantwortung

Anaxis AM achtet darauf, dass die ausgewählten Unternehmen ethische Standards im Bereich der Menschenrechte und der sozialen Verantwortung einhalten. Als Leitfaden für diese Analyse dienen die Prinzipien des UN Global Compact. Der Ansatz besteht darin, Unternehmen mit Praktiken auszuschließen, die als inakzeptabel angesehen werden.

### Corporate Governance

Die Governance ist ein integraler Bestandteil der Risikoanalyse, die das Managementteam durchführt. Der Analyst verfügt zu diesem Zweck über eine Matrix von Faktoren, mit denen er die wichtigsten mit dem Emittenten verbundenen Risiken identifizieren und ihre Intensität bewerten kann. Der in diesem Bereich gewählte Ansatz bevorzugt die besten Praktiken in jedem Sektor (Best-in-Class-Ansatz).

### Kontroversen

Anaxis AM verfolgt Kontroversen, die sich auf die Emittenten in seinem Portfolio auswirken. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt veröffentlichte Berichte und Informationen aus einer Vielzahl von Quellen. Öffentliche Anschuldigungen, Gerichtsverfahren und schwerwiegende Ereignisse werden vom Ethikausschuss der Verwaltungsgesellschaft unparteiisch analysiert. Kontroversen werden nach ihrer Schwere, ihren Auswirkungen, ihrer Häufigkeit und der Reaktion des Unternehmens beurteilt. Wird ein Unternehmen aufgrund von Kontroversen ausgeschlossen, so ist dieser Ausschluss mit einer festgelegten Dauer verbunden, nach deren Ablauf der Fall erneut geprüft wird.

## 12. Investitionsbeschränkungen

Die Unternehmen werden nach der Kohlenstoffintensität ihrer Geschäftstätigkeit eingestuft. Eine Investition in einen treibhausgasintensiven Sektor ist förderfähig, wenn das Klimarating des Unternehmens auf einer Skala von A (bestes Rating) bis E (schlechtestes Rating) mindestens B beträgt. Dieses Rating steht für Unternehmen, die Transparenz zeigen, über Verfahren zur Bewertung und zum Management von Klimarisiken und -auswirkungen verfügen, mittel- und langfristige Ziele festgelegt haben, die einen realistischen Beitrag zu den Zielen des Pariser Abkommens leisten können, einen glaubwürdigen Plan zur Reduzierung ihrer Treibhausgasintensität haben und mit der Reduzierung dieser Intensität begonnen haben. Unternehmen, die diese Kriterien nur teilweise erfüllen, mit einem B--Rating versehen sind und sich in einem Angleichungsprozess befinden, sind ebenfalls vorläufig teilnahmeberechtigt, sofern sie einen Verpflichtungsprozess durchlaufen, der darauf abzielt, sie innerhalb eines Jahres teilnahmeberechtigt zu machen.

## 13. Soziale Verantwortung und Governance

Die Politik zur Bewertung der sozialen Verantwortung und Governance der Unternehmen, in die investiert wird, sieht wie folgt aus: Die Unternehmen werden auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 4 (sehr hohes Risiko) bewertet. Wird einem Unternehmen eine Note von 3,5 oder höher gegeben, muss dies zu einem Ausstieg aus der entsprechenden Position führen. Die Kriterien, die bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden müssen, sind folgende:

1. Transparenz und Qualität der Informationen,
2. Organisation,
3. Beachtung der Interessen der verschiedenen Interessengruppen,
4. Redlichkeit, Achtung der Grundrechte und Steuerpolitik.

Die genannten Kriterien sind neben den finanziellen Daten und der Bewertung des Kreditrisikos ein integraler Bestandteil der Unterlagen, die zur Beurteilung der Eignung einer Investition und zur anschließenden Überprüfung der Portfoliopositionen verwendet werden. Die Kriterien tragen direkt zu einer umfassenden Bewertung des Risikos von Investitionen bei, für die die Manager verantwortlich sind. Diese Kriterien werden vom Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner üblichen Arbeitsweise überprüft.

## 14. Allokation in nachhaltige Investitionen

### Fonds mit einem nachhaltigen Anlageziel

Fonds, die unter Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) fallen - also solche mit einem expliziten nachhaltigen Anlageziel - müssen vollständig aus nachhaltigen Anlagen (im Sinne von Artikel 2(17) der Verordnung) und ergänzend aus Barmitteln bestehen. Eine Anlage gilt als nachhaltig, wenn sie die in dieser Richtlinie beschriebenen Kriterien erfüllt.





### Verwendung von Derivaten

Die Fondsgesellschaft setzt bei ihrer Verwaltung keine Derivate ein, außer zur Absicherung des Wechselkursrisikos.

### Angeleichung an die Taxonomie der Europäischen Union

Die Fondsgesellschaft möchte in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten investieren. Dennoch berücksichtigt sie nicht die diesbezüglichen Kriterien der Europäischen Union, da die von den Unternehmen veröffentlichten Informationen es ihr zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermöglichen, den Grad der Angleichung zu bewerten.

## 15. Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

 <p>6 EAU PROPRE ET ASSAINISSEMENT</p>	<p>Unsere Ausschlusspolitik zielt auf bestimmte Aktivitäten ab, die besonders schädlich für die Qualität der Wasserressourcen sind: insbesondere Düngemittel und Pestizide. Wir sind nämlich der Ansicht, dass es wirtschaftlich tragfähige Alternativen gibt. In den anderen Sektoren, die erhebliche Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben, führt eine spezifische Analyse dieses Themas dazu, dass wir die tugendhaftesten Unternehmen bevorzugen.</p>
 <p>7 ÉNERGIE PROPRE ET D'UN COÛT ABORDABLE</p>	<p>Anaxis AM hat beschlossen, Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Unternehmen, die Strom oder Wärme aus diesen Energiequellen erzeugen, aus allen seinen Portfolios auszuschließen. So konzentrieren sich unsere Investitionen im Energiesektor auf erneuerbare Energien, wobei wir auf die Umweltverträglichkeit achten.</p>
 <p>13 MESURES RELATIVES À LA LUTTE CONTRE LES CHANGEMENTS CLIMATIQUES</p>	<p>Wir haben für die meisten unserer verwalteten Portfolios ehrgeizige Ziele zur Senkung der Kohlenstoffintensität festgelegt. Die meisten unserer Fonds streben neben ihren finanziellen Zielen auch Klimaziele an. Anaxis AM hat sich zu einem Trend verpflichtet, der zur CO<sub>2</sub>-Neutralität aller seiner Verwaltungsaktivitäten führen soll. Zu diesem Zweck wurden Meilensteine und genaue Indikatoren festgelegt.</p>
 <p>14 VIE AQUATIQUE</p>	<p>Der Ausschluss von Herstellern von Düngemitteln, Pestiziden und Plastikverpackungen ist größtenteils durch unser Bestreben begründet, die schädlichen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf aquatische Ökosysteme zu verringern. Im Rahmen unseres Managementprozesses bewerten wir die Umweltpolitik der Unternehmen. Sensiblen Aktivitäten wird eine spezielle Note zum Thema Wasser und aquatische Lebensräume zugewiesen.</p>

## 16. Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir sind der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken einen erheblichen Einfluss auf die Performance der verwalteten Portfolios haben können. Nachhaltigkeitsrisiken entstehen unter anderem durch klimatische Ereignisse (so genannte physische Risiken), die Notwendigkeit einer raschen Anpassung seitens der Unternehmen (so genannte Übergangsrisiken) oder Probleme im Zusammenhang mit der Schädigung der biologischen Vielfalt. Auch soziale Aspekte (Menschenrechte, Diskriminierung, Arbeitsbeziehungen, Unfallverhütung usw.) oder Mängel in der Unternehmensführung können sich in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen. Aus diesem Grund haben wir die Nachhaltigkeitsfaktoren, die uns am bedeutsamsten erscheinen, in unseren Anlageauswahlprozess einbezogen.

## 17. Hinweis zu methodischen Einschränkungen

- Verlässlichkeit** Die Umweltanalyse stützt sich hauptsächlich auf Informationen, die von den Unternehmen bereitgestellt werden. Die Zahlen werden nicht immer geprüft. Die Methodik und der betrachtete Umfang können variieren, sodass Vergleiche und Aggregationen fragwürdig sind.
- Annahmen** In manchen Fällen müssen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden, z. B. wenn Daten über Treibhausgasemissionen nicht verfügbar sind oder unvollständig bleiben.
- Verfügbarkeit** Bisher sind zu wenige Daten verfügbar, um bestimmte Indikatoren wie die indirekten Treibhausgasemissionen von Scope 3 zu bewerten, die z. B. durch die Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen entstehen, die von Unternehmen bereitgestellt werden.
- Prognosen** Einige Bewertungskriterien basieren auf Prognosen, Verpflichtungen oder Strategien, die von den Unternehmen veröffentlicht wurden. Die Realisierungen können sich als unterschiedlich erweisen.
- Anwendung** Einige Kriterien basieren auf internen Verfahren oder Richtlinien, die von den Unternehmen veröffentlicht werden. Diese Verfahren und Richtlinien werden möglicherweise nicht oder nur teilweise angewendet.
- Fristen** Einige Informationen sind möglicherweise nicht aktuell genug, um die aktuelle Situation des betreffenden Unternehmens widerzuspiegeln, z. B. wenn die Informationen aus einem Jahresbericht stammen oder wenn innerhalb des Unternehmens wichtige Veränderungen eingetreten sind.
- Unvorhersehbarkeit** Auch eine noch so gründliche Analyse kann möglicherweise nicht in der Lage sein, eine Kontroverse oder ein zukünftiges Ereignis, das erhebliche negative Auswirkungen haben könnte, vorherzusehen.

## 18. Vollständigkeit und Selektivität

Die implementierte nichtfinanzielle Analyse deckt den Großteil der Vermögenswerte der Portfolios ab, d.h. über 90%. In den verschiedenen Phasen unserer Analyse wird mindestens jeder fünfte Titel aussortiert. Angesichts der breiten Diversifizierungsmöglichkeiten, von denen unsere Portfolios in der Regel profitieren, sowohl hinsichtlich der Emittentenkategorien als auch der geografischen Regionen, kommt eine sehr große Anzahl von Titeln potenziell für eine Prüfung in Frage. Daher bewerten wir die Selektivität unseres nachhaltigen Anlageprozesses bei den Wertpapierkategorien, die in der Regel einen Großteil der Allokation des Fonds ausmachen.

# AUSSCHLÜSSE

# Relevanz einer Ausgrenzungspolitik

---

## 19. Sein Prinzip

Unsere Politik besteht darin, Emittenten, deren Aktivitäten nicht mit unseren ethischen, sozialen und ökologischen Zielen vereinbar sind, aus den Portfolios auszuschließen. Wir verwenden die Methode des Sektorausschlusses im Falle von Aktivitäten mit starken negativen Auswirkungen, wenn diese Aktivitäten nicht wesentlich sind oder wenn es bereits weniger schädliche Alternativen gibt.

## 20. Seine Anwendung auf Unternehmensschulden

Anleiheemittenten wenden sich regelmäßig an die Märkte, um ihr Wachstum zu finanzieren, Übernahmen zu tätigen oder einfach ihre Finanzstruktur zu optimieren. Jedes Mal müssen sie die Anleger von der Richtigkeit ihres Geschäftsmodells überzeugen. Eine klar erklärte Politik des Branchenausschlusses kann daher einen erheblichen Einfluss auf die Ausrichtung ihrer Aktivitäten haben.

## 21. Sein Beitrag zur Risikokontrolle

Die im Portfolio gehaltenen Anleihen erwirtschaften eine finanzielle Rendite, die den Gegenwert für das vom Anleger übernommene Kreditrisiko darstellt. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die Robustheit unserer Portfolios und die von den Emittenten gebotene Transparenz. Unter diesem Gesichtspunkt stärkt unsere Politik des Sektorausschlusses unser Management, da sie dazu führt, dass bestimmte Risiken, die bei kontroversen Sektoren stärker im Vordergrund stehen, explizit berücksichtigt werden, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Entwicklungen, Rechtsverfahren, sozialen Protesten, gesundheitlichen Unwägbarkeiten oder Unfällen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Politik des Sektorausschlusses zur Stabilität unserer Portfolios beiträgt.

## 22. Seine Transparenz

Unsere Politik des Branchenausschlusses bietet unseren Kunden den Vorteil der Relevanz und Klarheit. Sie garantiert eine kompromisslose Verwaltung, die auf lesbaren, überprüfbaren und weitgehend konsensfähigen Kriterien beruht. Sie ermöglicht einen direkten, transparenten und gut informierten Dialog zwischen dem Managementteam und den Anlegern.

# Ausschlussperimeter

---

Unsere Politik des Sektorausschlusses zielt darauf ab, bestimmte Unternehmen aus dem Anlageuniversum der Portfolios auszuschließen, deren Tätigkeit nicht mit unseren Zielen der Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung vereinbar ist. Wir haben uns für eine starke und ehrgeizige Politik entschieden, die darauf abzielt, einen erheblichen Einfluss auf die Finanzierungsströme zu haben. Unsere Politik zielt insbesondere auf Aktivitäten ab, die mit fossilen Brennstoffen, umweltschädlichen Produkten, Rüstung, Tabak und GVO zusammenhängen. Der von Anaxis AM gewählte Ausschlussperimeter wird im Folgenden näher erläutert.

## 23. Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle und unkonventionellen Brennstoffen

Bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern legen wir besonderes Augenmerk auf die Aktivitäten im Bereich Kohle und unkonventionelle Brennstoffe. Diese Aktivitäten sind wie folgt definiert:

- Kohleabbau,
- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Kohlekraftwerken,
- Förderung von Schiefergas,
- Abbau von Ölsand,
- Hydraulic Fracturing,
- Tiefseebohrungen,
- Bohrungen in der Arktis.

Die für die Arktis gewählte Definition ist die des *Arctic Monitoring and Assessment Programme (AMAP)*, einer Arbeitsgruppe des Arktischen Rates.

## 24. Andere Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen

- Erforschung, Förderung, Produktion und Raffinierung von Erdöl, Erdgas und anderen fossilen Brennstoffen
- Erzeugung von Strom, Wärme oder anderen Energieformen aus fossilen Brennstoffen
- Ausrüstungen und Dienstleistungen für fossile Energieträger (auch zur Energieeinsparung oder Prozessverbesserung)
- Transport, Verteilung und Lagerung von fossilen Brennstoffen (einschließlich Öl- und Gaspipelines, Ölterminals, Erdgasverflüssigungsterminals, Schifffahrt mit Tankern, Verteilung von Heizöl), mit Ausnahme von Tankstellennetzen aufgrund ihrer Bedeutung für den Übergang zu Elektroautos.

## 25. Andere Aktivitäten, die zur globalen Erwärmung beitragen

- Lagerung und Deponierung von Abfällen ohne Einfangen von Treibhausgasen
- Verbrennung ohne Energierückgewinnung
- Nicht nachhaltig Forstwirtschaft
- Landwirtschaft auf Torfmoor

## 26. Umweltschädliche Aktivitäten

- Herstellung von Düngemitteln, Unkrautvernichtungsmitteln, Insektiziden, Fungiziden und anderen Pestiziden
- Herstellung von Kunststoffverpackungen (auch aus recyceltem Abfall) und Einweg-Konsumgütern aus Kunststoff
- Andere Sektoren, die vom Ethikausschuss in Abhängigkeit von der Positionierung und den nachhaltigen Anlagezielen der verwalteten Portfolios festgelegt werden

## 27. Rüstung

- Herstellung von Waffen, Munition und Militärgütern
- Herstellung von Flugzeugen, Schiffen, Panzern und Militärfahrzeugen
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Handel oder der Verwendung dieser Materialien
- Ordnungsdienste oder militärische Überwachung durch private Unternehmen
- Herstellung von Jagdwaffen und allen Arten von Waffen für den privaten Gebrauch

## 28. Andere ausgeschlossene Aktivitäten

- **Gesundheitsschädliche Aktivitäten**  
Tabak, Freizeit-Cannabis und andere Produkte mit ähnlichem Verwendungszweck (einschließlich Anpflanzung, Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb von Zigaretten und daraus hergestellten Produkten aller Art)
- **Aktivitäten, die potenziell schädlich für die biologische Vielfalt sind**  
Herstellung von GVO für nicht therapeutische Zwecke (insbesondere für die Landwirtschaft)

# Begründung

---

## 29. Referenzen

Unsere Politik schließt Branchen aus, die mit dem vom französischen Ministerium für den ökologischen und solidarischen Übergang (MTES) definierten Label "France finance verte" (Version April 2019) unvereinbar sind, sowie Branchen, deren Ausschluss von der Global Investor Coalition on Climate Change empfohlen wird (GICC, *Low Carbon Investment (LCI) Registry, Taxonomy of Eligible Investments*, Version vom 14. Oktober 2015).

## 30. Fossile Energien

Kohle ist die Energiequelle mit den intensivsten Treibhausgasemissionen. Aus diesem Grund hat Anaxis AM beschlossen, keine Unternehmen zu finanzieren, deren Tätigkeit von Kohle abhängt, und so dazu beizutragen, den Anteil dieser fossilen Energieform zu verringern.

Kohlenwasserstoffe sind eine weitere wichtige Ursache für die globale Erwärmung und eine besorgniserregende Quelle für Umweltverschmutzung. Diese Schäden werden verstärkt, wenn unkonventionelle Formen der Energiegewinnung eingesetzt werden, wie z. B. bei Schiefergas und -öl, Ölsandgewinnung, hydraulischer Frakturierung, Bohrungen in der Arktis oder Tiefseebohrungen. Axis schließt diese Formen der Energiegewinnung aus.

Obwohl Erdgas (oder Methan) als weniger umweltschädlich als andere fossile Energiequellen angesehen werden kann, ist seine dauerhafte Nutzung nicht mit den Erfordernissen der Reduzierung von Treibhausgasemissionen vereinbar. Es ist daher auch von unserer Ausschlusspolitik betroffen.

Wir schließen auch Aktivitäten aus, die darauf abzielen, die Leistung, die Effizienz oder den Wirkungsgrad fossiler Energiequellen zu verbessern. In diesem Punkt folgen wir der Argumentation des MTES und des GICC und sind der Ansicht, dass sich die Bemühungen auf den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen konzentrieren sollten und dass Aktivitäten, die dazu beitragen, die Nutzung fossiler Energieträger zu verlängern, nicht unterstützt werden sollten.

## 31. Andere Aktivitäten, die zur globalen Erwärmung beitragen

Die in diesem Abschnitt genannten Aktivitäten tragen erheblich zur globalen Erwärmung und damit zur Verschlechterung der natürlichen Umwelt und zur Erhöhung der Risiken bei. Sie wenden nicht die notwendigen Praktiken an, um die Freisetzung von Treibhausgasen zu begrenzen, zu optimieren oder zu kompensieren.

Torfmoore bestehen aus teilweise zersetztem organischem Material und speichern große Mengen an Kohlenstoff. Torfmoore sind durch die Landwirtschaft aufgrund von Bodenentwässerung und Bränden, die durch Rodungspraktiken verursacht werden, bedroht. Diese Brände können versehentlich entstehen, z. B. wenn ein Brandrodungsfeld außer Kontrolle gerät, oder aus kriminellen Motiven, als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten oder zur Vertreibung der lokalen Bevölkerung. Durch Entwässerung ausge-

trocknete Torfmoore sind sehr leicht entflammbar. Es kam zu riesigen Bränden, z. B. im Amazonasgebiet, im Kongo oder in Indonesien, wo sie für 42 % der CO<sub>2</sub> Emissionen des Landes im Jahr 2015 verantwortlich waren.

## 32. Umweltschädliche Aktivitäten

Dieser Ausschluss zielt speziell auf den Schutz der Trinkwasserressourcen, der Naturgebiete und der biologischen Vielfalt ab, wobei den Ozeanen und aquatischen Lebensräumen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Chemische Verschmutzung und Plastikmüll verursachen erhebliche und oft irreversible Schäden an natürlichen Lebensräumen. Sie trägt zum Aussterben zahlreicher Arten bei (Insekten und Amphibien sind besonders anfällig) und schafft verheerende Ungleichgewichte (z. B. Eutrophierung, Grünalgenblüte). Die Verschmutzung wirkt sich auch direkt auf die menschliche Gesellschaft aus, da sich die Wasserqualität verschlechtert und bestimmte Nahrungsressourcen (traditionelle Fischerei, Fisch- oder Muschelzucht) beeinträchtigt werden.

## 33. Rüstung

Wir bestreiten nicht die Legitimität der Landesverteidigung gegenüber diktatorischen Regimen, imperialistischen Appetit oder terroristischen Bedrohungen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass unsere Verwaltung nicht dazu bestimmt ist, private kommerzielle Unternehmen zu finanzieren, die auf die Produktion von Waffen, Munition oder militärischem Material ausgerichtet sind. Daher halten wir uns von diesem Sektor fern. Wir schließen auch Waffen für den privaten Gebrauch aus, da der Staat unserer Ansicht nach das Monopol auf die Anwendung von Gewalt behalten muss. Insbesondere lehnen wir die Legalisierung von Schusswaffen ab.

Die Frage der Jagdwaffen sollte besonders behandelt werden. Wir verstehen, dass es eine Jagd gibt, die die Natur respektiert und sich für eine ausgewogene Beziehung zu den Tieren einsetzt. Leider gibt es auch destruktive, egoistische Praktiken, bei denen seltene Tiere als Trophäe gesucht werden. Darüber hinaus ist der Gebrauch von Jagdwaffen schwer zu kontrollieren. Wir haben uns daher entschieden, diesen Bereich auszuschließen.

## 34. Tabak und Drogen

Der Konsum von Tabak und einigen anderen Suchtmitteln ist legal (wobei es in den einzelnen Ländern sehr große Unterschiede gibt). Er kann als eine Angelegenheit der persönlichen Freiheit betrachtet werden. Es ist jedoch unbestreitbar, dass der Konsum von Suchtmitteln ein ernsthaftes Problem für die öffentliche Gesundheit darstellt. Die Frage betrifft nicht nur Erwachsene, die eine bewusste Entscheidung in Kenntnis der Sachlage ausüben. Es geht auch darum, dass Minderjährige und junge Erwachsene der Werbung und verschiedenen Anreizen ausgesetzt sind, die sie in eine gefährliche Abhängigkeit führen. Auch die Frage der wirtschaftlichen Kosten für die Gesundheitssysteme und damit für die Gesellschaft als Ganzes muss berücksichtigt werden. Ein ethisches Management kann nicht die Entwicklung von Unternehmen finanzieren, die ihre Gewinne aus dem Verkauf eines Produkts erzielen, das sowohl nutzlos als auch gefährlich ist, und die notwendigerweise versuchen, dafür zu werben.

## 35. Genetisch veränderte Organismen

Bestimmte biotechnologische Forschungen können zulässig sein und gefördert werden, wenn sie in einem vernünftigen Rahmen stattfinden. Wir haben uns jedoch dafür entschieden, Unternehmen auszuschließen, die GVOs für nicht therapeutische Zwecke herstellen. Dies betrifft vor allem die genetische Manipulation von Pflanzen und Tieren mit dem Ziel, die Erträge in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in großem Maßstab zu steigern. Einige Ziele mögen legitim erscheinen (höhere Produktivität, größere Krankheitsresistenz, Anpassung an Dürre). Darüber hinaus hat die Verbesserung der Haustierarten die Entwicklung der Menschheit begleitet. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Umweltauswirkungen von GVOs nur unzureichend kontrolliert werden und dass die Experimente nicht ausreichend überwacht werden. Darüber hinaus zielen einige Praktiken darauf ab, eine Form der Abhängigkeit der Landwirte von den großen Getreideproduzenten zu installieren.

## Sonderfall umstrittener Waffen

---

Unsere Politik des Sektorausschlusses legt besonderen Wert auf die Beseitigung umstrittener Waffen, deren humanitäre Auswirkungen alarmierend sind. Sie unterstützt insbesondere die Arbeit von NGOs, die sich in diesem Kampf engagieren. Sechs von ihnen (darunter *Handicap International* und *Human Rights Watch*) erhielten 1997 den Friedensnobelpreis für ihre Kampagne für den Vertrag von Ottawa.

## 36. Referenztexte

Unsere Politik des Ausschlusses kontroverser Waffen entspricht den Verpflichtungen und Empfehlungen, die aus den folgenden Texten hervorgehen:

- das Übereinkommen von Ottawa vom 3. und 4. Dezember 1997 über Anti-Personenminen;
- den Vertrag von Oslo vom 3. Dezember 2008 über Streumunition;
- das Übereinkommen über biologische Waffen und Giftwaffen von 1972;
- das Gesetz Nr. 98-564 vom 8. Juli 1998 über die Beseitigung von Anti-Personenminen;
- das Gesetz Nr. 2010-819 vom 20. Juli 2010 über die Beseitigung von Streumunition;
- die Empfehlungen der AFG zum Verbot der Finanzierung von Streumunition und Antipersonenminen.

## 37. Angewandte Prinzipien

Unsere Ausschlusspolitik bezieht sich auf die folgenden umstrittenen Waffen:

- Anti-Personenminen;
- Streumunition;
- biologische Waffen;
- chemische Waffen;
- Atomwaffen.

Unsere Ausschlusspolitik gilt für alle Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Produktion, Beschaffung, Lagerung, Aufbewahrung, dem Angebot, der Übertragung, dem Import, dem Export, dem Handel, der Vermittlung, der Weitergabe, der Verwendung oder der Finanzierung dieser Waffen beteiligt sind.

Unsere Ausschlusspolitik gilt sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Unternehmen, unabhängig von ihrer Form, ihrer Nationalität und dem Ort ihrer Beteiligung an diesen umstrittenen Aktivitäten, selbst wenn diese Aktivitäten in dem betreffenden Land rechtlich zulässig sind.

## Kriterien und Schwellenwerte

---

### 38. Festlegung von Kriterien

Wir legen einen maximalen Schwellenwert für das Engagement in den von unserer Sektorpolitik erfassten Aktivitäten fest. Dieser Schwellenwert wird als Prozentsatz des Umsatzes ausgedrückt. Er wird durch die Summe der Engagements in den verschiedenen ausgeschlossenen Aktivitäten ermittelt, so dass ein Emittent auch dann ausgeschlossen werden kann, wenn jede Aktivität für sich genommen einen geringeren Prozentsatz des Umsatzes ausmacht. Allerdings behandeln wir bestimmte umstrittene Aktivitäten, die besonders umweltschädlich sind, gesondert.

### 39. Anwendbare Schwellenwerte

#### Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle und unkonventionellen Brennstoffen

Alle Aktivitäten, die mit Kohle oder unkonventionellen Brennstoffen zu tun haben, werden aus unseren verwalteten Portfolios ausgeschlossen.

#### Andere Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen

Für andere Tätigkeiten, die sich auf die Energieerzeugung aus fossilen Materialien beziehen, gilt eine Ausschlussgrenze von 5% des Umsatzes. Diese Tätigkeiten sind folgende:

- Erforschung, Förderung, Produktion und Raffinierung fossiler Brennstoffe;
- Erzeugung von Strom, Wärme oder anderen Energieformen aus fossilen Brennstoffen.

#### Neue umstrittene Projekte

Alle Unternehmen mit neuen Projekten im Bereich Kohle oder unkonventionelle Brennstoffe werden aus unseren verwalteten Portfolios ausgeschlossen. Wir nutzen insbesondere die vom Verein Urgewald erstellten Listen, um die betreffenden Unternehmen zu identifizieren.

Ab 2030 wird dieses Prinzip auf alle fossilen Energieträger ausgeweitet: Konzerne, die neue Projekte im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern entwickeln, kommen nicht mehr für unsere Portfolios in Frage, unabhängig davon, wie viel ihres Umsatzes aus diesen Aktivitäten stammt.

#### Tabak und ähnliche Erzeugnisse

Hersteller von Tabak, Freizeit-Cannabis und anderen Produkten mit ähnlichem Verwendungszweck sind ab 5% des Umsatzes ausgeschlossen.

#### Konventionelle Waffen

Die betroffenen Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Umsatzschwelle von 10% überschritten wird.

#### Umstrittene Waffen

Wir schließen Unternehmen aus, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind, auch wenn diese Tätigkeit marginal bleibt.

#### Andere ausgeschlossene Aktivitäten

Für andere Aktivitäten, die in der Beschreibung unseres Ausschlusskreises genannt werden, gilt eine Umsatzschwelle von 20%.

## 40. Fall von verbundenen Aktivitäten

Unsere Politik des Branchenausschlusses erstreckt sich auf Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit eng mit den ausgeschlossenen Branchen verbunden ist. Hierbei unterscheiden wir zwischen zwei Situationen.

1. Wenn das Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen anbietet, die speziell für einen ausgeschlossenen Sektor entwickelt wurden, gilt ein Schwellenwert von 20% des Umsatzes. Dabei kann es sich z. B. um Ausrüstung für Ölbohrungen oder den Bau von Gaskraftwerken handeln.

2. Wenn ein Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen mit einem breiten Anwendungsspektrum anbietet, schließen wir es aus, wenn es mehr als 50% seines Umsatzes mit Kunden aus Sektoren erzielt, die nicht mit unserer Politik übereinstimmen. Dazu gehören z. B. chemische Zusätze, die sowohl zur Wasseraufbereitung als auch zur hydraulischen Frakturierung verwendet werden, oder Polymere, die zur Herstellung von Plastikverpackungen, aber auch von verschiedenen anderen Materialien verwendet werden.

Ausgenommen sind legitime Dienstleistungen zur technischen Überwachung von Einrichtungen, zur Gesundheitssicherung, zur Rettung, zum Brandschutz, zur Ausbildung in bewährten Verfahren usw. nach Ermessen des Verwaltungsausschusses. Diese Tätigkeiten führen auch dann nicht zu Ausschlüssen, wenn die Kunden zu den Zielbranchen gehören.

## 41. Fälle von verbundenen Unternehmen

Die Schwellenwerte werden auf der Ebene des Emittenten des Wertpapiers gemäß den geltenden Konsolidierungsregeln für die Rechnungslegung ermittelt. Aufgrund der Besonderheiten unserer Verwaltung von Unternehmensanleihen messen wir die Schwellenwerte auch auf der Ebene der Unternehmen, die die betreffende Anleiheemission garantieren (diese Emission kann von einem *Ad-hoc-Finanzierungsvehikel* getragen werden).

Unser Ansatz zielt darauf ab, den Übergang zu einer gesünderen Wirtschaft zu fördern. Wenn ein Unternehmen ausgeschlossen wird, erstreckt sich dieser Ausschluss nicht auf andere Schwesterunternehmen, sofern deren Geschäftstätigkeit mit unserer Politik übereinstimmt. Beispielsweise kann eine Holdinggesellschaft sowohl ausgeschlossene als auch förderfähige Unternehmen besitzen. Die Tatsache, dass diese Gesellschaften denselben Referenzaktionär haben, ist kein Ausschlusskriterium.

Im Falle umstrittener Waffen erstreckt sich der Ausschluss auf Unternehmen, die ein beteiligtes Unternehmen direkt oder indirekt kontrollieren, z. B. durch den Besitz eines überwiegenden Anteils der Stimmrechte, den Status als Referenzaktionär oder durch wirtschaftlichen Einfluss.

## 42. Instrumente

Unsere Politik des Branchenausschlusses bezieht sich auf alle Wertpapiere, die von ausgeschlossenen Unternehmen ausgegeben werden, sowie auf alle Wertpapiere, die ein direktes oder indirektes, wenn auch bedingtes oder marginales wirtschaftliches oder finanzielles Engagement in den ausgeschlossenen Unternehmen verschaffen.

UMWELT

# Bewertung der Umweltfreundlichkeit

---

## 43. Grundsätze

Jedes Mal, wenn eine Investition in Betracht gezogen wird, führt Anaxis AM eine Analyse der Umweltfreundlichkeitspolitik des Unternehmens durch und bewertet die erzielten Ergebnisse. Die Unternehmen mit dem größten Engagement werden bei der Allokation bevorzugt, während Unternehmen, deren Bemühungen aufgrund der Art ihrer Tätigkeit als nicht ausreichend erachtet werden, aus den Portfolios entfernt werden. In einigen Fällen kann Anaxis AM auch in einen Prozess des individuellen Engagements eintreten, um Unternehmen, die die erforderlichen Kriterien noch nicht erfüllen, dazu zu bewegen, die umweltbezogenen Herausforderungen, Risiken und Entwicklungsmöglichkeiten besser zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Themen Übergang zur Kohlenstoffneutralität und Schutz der aquatischen Umwelt gewidmet. Zu diesen beiden Themen wurden spezifische Kriterien festgelegt, die zu separaten Bewertungen führen.

## 44. Notenskala

Jede Note entspricht einem Fortschrittsgrad bei der Berücksichtigung der Umweltbelastung. Die Noten können durch ein "-" -Zeichen moduliert werden, je nach der Qualität der verfügbaren Elemente oder wenn einige der erforderlichen Kriterien nur teilweise erfüllt sind.

A	Leader	Unternehmen, das bei der Umsetzung von Best Practices in der jeweiligen Aktivität führend ist.
B	Ausgerichtet	Gute Bewältigung der Umweltauswirkungen durch ehrgeizige und wirksame politische Maßnahmen.
C	Betroffen	Gute Analyse der Umweltauswirkungen und klares Bewusstsein auf höchster Ebene für ihre strategische Bedeutung als erster Schritt hin zu einem nachhaltigeren Ansatz.
D	Transparent	Veröffentlichung zuverlässiger und ökologisch relevanter Indikatoren.
E	Undurchsichtig	Unzureichende Berücksichtigung von Umweltfaktoren und fehlende Veröffentlichung der für die Bewertung erforderlichen Informationen.

## 45. Die Kriterien

Die Noten werden auf der Grundlage einer Analysematrix vergeben, das sechs komplementäre Bereiche abdeckt. Um die Höchstnote (A) zu erhalten, muss ein Unternehmen die vorgesehenen Kriterien in jedem der sechs angegebenen Bereiche erfüllen.

1	Transparenz	A	B	C	D
2	Angepasste Prozeduren	A	B	C	
3	Festgestellte Fortschritte	A	B		
4	Relevante Ziele	A	B		
5	Glaubwürdige Strategie	A	B		
6	Programme und Lösungen	A			

## 46. Die Klimaaanalyse

Bei der Analyse der Klimastrategie von Unternehmen wenden wir spezifische Kriterien an. Im Einzelnen untersuchen wir folgende Punkte:

1	Transparenz	Veröffentlichung zuverlässiger Emissionszahlen für den relevanten Umfang unter Verwendung einer Methodik, die den Merkmalen ihrer Branche entspricht.
2	Angepasste Prozeduren	Umsetzung geeigneter Verfahren zur Identifizierung und Bewältigung der Klimaauswirkungen, einschließlich der Festlegung von Mitteln.
3	Festgestellte Fortschritte	Deutliche und nachhaltige Verbesserung der Emissionen oder Intensität unter dem Branchendurchschnitt.
4	Relevante Ziele	Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Ziel der Neutralität bis 2050 im Einklang stehen.  Kurz- oder mittelfristige Ziele mit erwarteten kurzfristigen Auswirkungen, wobei die erwartete Spitze der Emissionen nicht nach dem laufenden Jahr liegen darf.
5	Glaubwürdige Strategie	Eine glaubwürdige Strategie zur Reduzierung der Treibhausgase, einschließlich Geschäftsmodell und Investitionsplänen, mit begrenztem Rückgriff auf Ausgleichsmechanismen.  Gute Corporate Governance im Übergang.  Vergütung von Führungskräften, die an Übergangsziele geknüpft ist (Verringerung der Emissionen oder Erfüllung von Investitionsplänen).
6	Programme und Lösungen	Vorhandensein spezifischer Programme mit der Zuweisung signifikanter Ressourcen; Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich der Reduzierung der globalen Erwärmung oder der Anpassung, die von anderen Akteuren genutzt werden können oder innerhalb der Industrie als Modell dienen können; Investitionen in Forschungsprogramme oder aktives Vorgehen innerhalb der eigenen Branche zur Förderung von Umweltbelangen im Zusammenhang mit klimatischen Herausforderungen.

## 47. Die Analyse zum Thema Wasser

Anaxis AM hat die Geschäftsbereiche der Unternehmen nach ihren potenziellen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt, die biologische Vielfalt der Meere, die Fischbestände, die traditionelle Fischerei, die Wasserressourcen, den Zugang zu sauberem Trinkwasser oder andere wichtige wasserbezogene Themen klassifiziert. Wenn ein Unternehmen eine Tätigkeit ausübt, die unter diesem Gesichtspunkt als sensibel gilt, wird eine spezielle Analyse durchgeführt, um dieses Unternehmen anhand seiner Politik zur Verringerung der identifizierten potenziellen Auswirkungen zu bewerten. In diesem Fall untersuchen wir die folgenden Punkte:

1	Transparenz	Veröffentlichung der wichtigsten relevanten Indikatoren.
2	Angepasste Prozeduren	Umsetzung geeigneter Verfahren zur Ermittlung und Bewältigung von Auswirkungen auf das Thema Wasser, einschließlich der Festlegung von Mitteln.
3	Festgestellte Fortschritte	Deutliche und nachhaltige Verbesserung der Auswirkungen auf die aquatische Umwelt oder die Wasserressourcen.
4	Relevante Ziele	Angemessene Ziele zur Verringerung der wichtigsten Auswirkungen, z. B. unter den folgenden: <ul style="list-style-type: none"><li>i. Abwasserbehandlung,</li><li>ii. Beitrag zur Qualität und Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser,</li><li>iii. Verbesserung des Wassermanagements,</li><li>iv. Schutz von Ökosystemen,</li><li>v. Wasserrecycling.</li></ul>
5	Glaubwürdige Strategie	Glaubwürdige Strategie zur Erreichung der erklärten Ziele, insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsmodell, die Investitionspläne und die konkrete Umsetzung.
6	Programme und Lösungen	Vorhandensein spezifischer Programme mit der Zuweisung bedeutender Ressourcen; Entwicklung innovativer Lösungen für eines der aufgelisteten Ziele, die von anderen Akteuren genutzt werden können oder in der Industrie als Modell dienen können; Investitionen in Forschungsprogramme oder aktives Vorgehen innerhalb der eigenen Branche zur Förderung von Umweltbelangen im Zusammenhang mit der Erhaltung der aquatischen Umwelt und der Wasserressourcen.

## 48. Fälle von Emittenten mit CDP-Rating

Wenn das Unternehmen (oder die Gruppe, der es angehört) die Transparenzanforderungen des Carbon Disclosure Project (CDP) erfüllt, verwenden wir die von dieser Organisation durchgeführten Analysen. Insbesondere vergibt das CDP separate Noten für die Themen Klimawandel und Wasser.

## 49. SBTi

Die Science-Based Target Initiative (SBTi) definiert und fördert Standards für die Festlegung von Klimazielen. Unternehmen, deren kurz-, mittel- und langfristige Ziele von der SBTi validiert wurden, erhalten die Note B. Die Noten fallen geringer aus, wenn die Ziele unvollständig sind (B-) oder sich noch in der Bestätigung befinden (C vorläufig, vorbehaltlich weiterer Analysen).

## 50. Net Zero

Einige Unternehmen haben ihre Prozesse und ihre Organisation bereits so weiterentwickelt, dass ihre Aktivitäten keine Netto-Treibhausgasemissionen verursachen. In diesem Fall sind sie zulässig. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass ein solcher Fall heute in den Sektoren mit hohen Emissionen eintritt, die von diesem Teil unserer Nachhaltigkeitspolitik besonders betroffen sind.

## 51. Fall von grünen Anleihen

Grüne Anleihen sind zulässig, wenn sie von einer anerkannten Organisation zertifiziert sind, die ihren tatsächlichen Beitrag zur Finanzierung von Projekten bewertet, die dem ökologischen Wandel förderlich sind. Dies gilt selbst dann, wenn der Emittent selbst nicht zu den Sektoren gehört, die nach unserer Sektorpolitik zulässig sind. So betrachten wir beispielsweise eine grüne Anleihe, die von einem Ölunternehmen ausgegeben wird, als zulässig, wenn die entsprechenden Beträge ausschließlich in die Entwicklung eines genau definierten Projekts für erneuerbare Energien fließen, das von einem unabhängigen Prüfer kontrolliert wird.

## 52. Fall von SLB

*Die als Sustainability-linked Bonds (SLB) bekannten Papiere sind jedoch nicht automatisch zulässig. Das Prinzip besteht in der Regel darin, dass der Kupon mehrere Jahre nach der Emission erhöht wird, wenn ein von der Gesellschaft festgelegtes Umweltziel nicht erreicht wird. Es ist daher notwendig, die Relevanz dieses Ziels und seine Übereinstimmung mit unseren eigenen Umweltkriterien zu beurteilen. In der Praxis ist es unwahrscheinlich, dass ein SLB, der von einem Unternehmen aus einem ausgeschlossenen Sektor ausgegeben wird, unsere Kriterien erfüllt.*

# Klimaziele

---

## 53. Ziele für den Übergang zur Kohlenstoffneutralität

### Langfristiges Ziel

Anaxis AM strebt bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Neutralität seiner gesamten Fondsmanagement an.

### Zwischenziel

Ein Zwischenziel besteht darin, die Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfolios zwischen dem festgelegten Basisjahr 2018 und der Frist 2030 um 60% zu senken. Dieses Ziel bedeutet eine Reduzierung der Intensität um durchschnittlich 7,5% pro Jahr. Es wird schrittweise in die Dokumentation unserer OGAW in Form von Zielen für nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung aufgenommen.

### Engagement in der NZAM-Initiative

Anaxis AM ist der Initiative Net Zero Asset Managers beigetreten. Die angekündigten Ziele unterliegen einer speziellen öffentlichen Berichterstattung und einer objektiven Bewertung durch diese unabhängige Organisation.

### Umfang

Gemessen werden die Emissionen der Scope 1 und 2. Es handelt sich um direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden (Scope 1) oder die mit dem Energieverbrauch (Strom, Wärme, Dampf) zusammenhängen, der für die Herstellung der Produkte oder die Erbringung der angebotenen Dienstleistungen erforderlich ist (Scope 2). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden aufgrund fehlender Daten die indirekten Emissionen (Scope 3), die durch die Produktion der gekauften Waren und Rohstoffe (Upstream) oder die Verwendung der Produkte durch die Kunden (Downstream) entstehen, nicht in die Berechnung der Intensität einbezogen.

Scope 3 Downstream wird jedoch bei unseren sektoralen Ausschlüssen (z. B. beim Bau von Kraftwerken, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden) sowie bei der Klimabewertung von Unternehmen berücksichtigt, die in sensiblen Bereichen wie der Automobil- oder der Transportbranche tätig sind. Diese Unternehmen kommen nur dann in Frage, wenn ihre Klimaschutzpolitik den Betriebsmodus ihrer Produkte einschließt (z.B. durch die Entwicklung von Elektroautos).

## 54. Ziel der Ausrichtung der Portfolios

### Ausrichtung des sensiblen Teils

Um einen konkreten Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen Treibhausgasemissionen zu leisten, hat Anaxis AM ein Ziel für die Ausrichtung der sensiblen Unternehmen in seinem Portfolio festgelegt. Das angestrebte Ausrichtungsniveau liegt bei 100%. Als Maßstab dient der Anteil der Investitionen innerhalb der sensiblen Sektoren in Unternehmen, die eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- neutral in Bezug auf Treibhausgasemissionen sein ;
- auf einen zufriedenstellenden Kurs ausgerichtet sein ;
- auf dem Weg zum zufriedenstellenden Kurs sein.

### Keine negativen Auswirkungen

Das Ziel der Ausrichtung stellt sicher, dass es keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Klima gibt. Die verwendeten Kriterien bedeuten nämlich, dass die Portfolio-Unternehmen als Unternehmen mit geringen bis mäßigen Auswirkungen eingestuft werden können oder dass sie sich an Strategien zur Minderung der Klimaauswirkungen beteiligen.

### Gute Praktiken

Um gute Praktiken in allen Sektoren zu fördern, wendet Anaxis AM ein Allokationsprinzip an, das darauf abzielt, die Unternehmen mit den besten Ratings zu bevorzugen. So begrenzen wir den Anteil von Unternehmen mit schlechten Klimaschutzratings auf 20%. Ein Rating gilt als schlecht, wenn es bei Unternehmen mit hohen potenziellen Auswirkungen unter B, bei Unternehmen mit mittleren Auswirkungen unter C und bei Unternehmen mit geringen Auswirkungen unter D liegt.

## 55. Technische Kriterien

### Betrachtete Emittenten

Im Falle von Anleiheemittenten können die Wertpapiere von verschiedenen Unternehmen der Gruppe ausgegeben werden. Die Ausrichtung wird auf der Ebene des Emittenten oder des von der Emission betroffenen Kreises beurteilt, aber auch die Leistung und das Engagement der gesamten Gruppe können berücksichtigt werden, wenn dies relevant erscheint.

### Klimasensitive Sektoren

Die Sektoren, die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf die globale Erwärmung als sensibel gelten, sind die von den Initiativen PAI / IIGCC / NZAM empfohlenen sowie die von Anaxis AM auf der Grundlage ihrer Intensität der Treibhausgasemissionen identifizierten Sektoren.

### Neutralität

Anaxis AM hat die Intensitätsschwelle, unterhalb derer ein Unternehmen als annähernd neutral in Bezug auf Treibhausgasemissionen gilt, auf 12 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent<sub>2</sub> pro Million Euro Umsatz festgelegt. Diese Zahl bezieht sich auf die Summe der Intensitäten von Scope 1 und 2. Scope 3 wird ebenfalls in den Indikator einbezogen, wenn er angesichts der Tätigkeit des Unternehmens von besonderer Bedeutung ist (z. B. Automobilbau oder Logistik).

### Effektive Ausrichtung nach den Zielen

Wir betrachten ein Unternehmen als nach den Zielen ausgerichtet, wenn die ihm zugewiesene Klimabewertung auf unserer internen Skala mindestens B beträgt.

### Ausrichtung nach den Zielen im Gange

Für die Umsetzung unseres Angleichungsziels gilt ein Unternehmen als in Angleichung, wenn es die folgenden drei Anforderungen erfüllt, die auf unserer Klima-Bewertungsskala einer Note B- entsprechen:

- Sie veröffentlicht ihre Emissionen aus den Perimetern 1 & 2 sowie ihre wesentlichen Emissionen aus Perimeter 3;
- Sie hat ein kurz- oder mittelfristiges Ziel für die Reduktion von Emissionen in den Perimetern 1 & 2 sowie für signifikante Emissionen in Perimeter 3 festgelegt;
- sie hat einen Plan vorgesehen, der angibt, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

## Auswirkungen

---

### 56. Auswirkungen auf das Wasser

Für Unternehmen, die als Unternehmen mit potenziell starken Auswirkungen auf die aquatische Umwelt oder die Wasserressourcen identifiziert wurden, gelten besondere Allokationsgrenzen. Es darf nicht in sensible Unternehmen investiert werden, die beim Thema Wasser schlechter als Stufe C bewertet wurden.

### 57. Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft

Anaxis AM hat die Verschwendung von Plastik als ein Schlüsselproblem bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft identifiziert. Aus diesem Grund schließen wir den Sektor der Plastikverpackungen und die Herstellung von Einwegplastikgegenständen aus. Darüber hinaus nehmen wir in unser Rating zur sozialen Verantwortung von Unternehmen ein Kriterium zur Geschäftspolitik auf, das dazu führt, dass Anreize für einen übermäßigen Konsum von unnötigen oder nicht reparierbaren Produkten sanktioniert werden. Schließlich können wir durch die Verfolgung von Kontroversen schlechte Praktiken im Bereich der Veralterung oder der Materialbeschaffung identifizieren und die beschuldigten Unternehmen ausschließen.

## 58. Chemische Umweltverschmutzung

Potenzielle Auswirkungen werden durch eine Kombination aus (i) der Verfolgung von Kontroversen in diesem Bereich und (ii) dem Ausschluss der Sektoren fossile Energieträger und Agrochemie (Düngemittel und Pestizide) ausgeschlossen.

## 59. Auswirkungen auf die Biodiversität

Es wurde ein spezifischer Indikator eingeführt, um Unternehmen zu identifizieren, die in oder in der Nähe von Gebieten angesiedelt sind, die in Bezug auf die Biodiversität empfindlich sind, und die negativen Auswirkungen auf diese Gebiete haben, weil es keine geeigneten Verfahren gibt oder diese Verfahren nicht ordnungsgemäß angewendet werden. Gegebenenfalls müssen solche Unternehmen aus den verwalteten Portfolios ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von Agrochemikalien und nicht therapeutischen GVO trägt darüber hinaus dazu bei, die Auswirkungen auf die Biodiversität zu verringern.

# Verpflichtungen

---

## 60. Ziel

Anaxis AM hat beschlossen, einen Verpflichtungsprozess einzuführen, der den Empfehlungen der Net Zero Asset Managers Initiative entspricht. Sie zielt auf eine Ausrichtung der Unternehmen an den Zielen des Pariser Abkommens ab, wenn diese Unternehmen aufgrund der Art ihrer Tätigkeit potenziell starke Klimaauswirkungen haben (was z.B. bei Transportunternehmen der Fall ist). Der Maßstab für die Einhaltung unseres Ziels ist der Anteil der Investitionen in sensiblen Sektoren in Unternehmen, die eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- insgesamt neutral in Bezug auf Treibhausgasemissionen sein,
- auf einem Kurs ausgerichtet sein, der dem Ziel der Neutralität entspricht,
- Gegenstand einer individuellen oder kollektiven Verpflichtungsaktion sein.

Der angestrebte Prozentsatz liegt bei 100%. Dieses Ziel wird auf jedes verwaltete Portfolio heruntergebrochen. Es bedeutet, dass in Sektoren mit hohen Emissionen alle Portfolio-Unternehmen, deren Ausrichtung als nicht zufriedenstellend erachtet wird, Gegenstand einer Verpflichtung sein müssen.

## 61. Vorgehensweise

### Identifikation der betroffenen Unternehmen

Das Ethikkomitee legt die Liste der Unternehmen fest, mit denen ein Dialog geführt werden soll. Alle drei Monate berichtet das Komitee über den Stand der Dinge und aktualisiert die Verpflichtungsliste. Unser Ansatz zielt vorrangig auf Unternehmen in Sektoren ab, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf das

Klima als sensibel gelten. Eine Liste von Sektoren wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Net Zero Asset Managers Initiative erstellt. Diese Liste ist jedoch nicht einschränkend. Auch Unternehmen mit anderen Geschäftsfeldern können Gegenstand eines individuellen Engagements sein, wenn der Ausschuss dies für angemessen hält. Aus Gründen der Effizienz werden Emittenten, deren Wertpapiere nie mehr als 0,5% eines Portfolios ausmachen, bei unseren Zielen nicht berücksichtigt.

### Dialog und Monitoring

Anaxis AM versucht, den Dialog auf der höchstmöglichen Hierarchieebene zu führen, je nach den verfügbaren Kontakten. Der Ausschuss bewertet die Qualität der Antworten und die Fortschritte des Unternehmens auf vierteljährlicher Basis. Ein Fortschritt wird als signifikant eingestuft, wenn er zu einer Verbesserung der Klimabewertung führt.

Darüber hinaus wird gemäß unserem Ziel, einen wirksamen Beitrag zum Klimawandel zu leisten, unser Engagementansatz immer dann, wenn wir wissen oder Grund zu der Annahme haben, dass ein anspruchsberechtigtes Unternehmen über kohlehaltige Vermögenswerte (Minen, Kraftwerke oder andere) verfügt, um einen spezifischen Punkt ergänzt: Wir werden das Unternehmen auffordern, uns innerhalb von drei Monaten eine klare und detaillierte Strategie für die schrittweise Schließung (nicht den Verkauf) seiner bestehenden kohlehaltigen Vermögenswerte bis spätestens 2030 zu übermitteln.

### Praktische Konsequenzen

Wenn sich die Note zwar verbessert, aber dennoch ungenügend bleibt, wird das Engagement um ein weiteres Jahr verlängert. Die Positionen können während dieser Zeit normal verwaltet werden.

Wenn bis zum festgelegten Termin keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden, müssen die Manager die Aktien innerhalb von drei Monaten verkaufen, und sie dürfen keine Anleihen des Unternehmens mehr kaufen oder Emissionen des Unternehmens auf dem Primärmarkt zeichnen.

### Mitteilung über Neuemissionen

Unternehmen, die Gegenstand einer individuellen Verpflichtung sind, müssen so früh wie möglich über unsere Umweltkriterien und deren Auswirkungen auf unsere mögliche Beteiligung an geplanten Primäremissionen dieser Emittenten informiert werden (insbesondere im Fall von Anleiheemissionen).

## 62. Stimmen

Unsere Abstimmungen bei Versammlungen müssen mit unserem Ziel des Klimawandels übereinstimmen. Unsere Abstimmungsabsichten müssen dem Unternehmen im Rahmen unserer Selbstverpflichtung im Voraus mitgeteilt werden. Unsere Abstimmungsentscheidungen müssen dann öffentlich gemacht und, falls nötig, erläutert werden. Unsere Abstimmungspolitik wird in einem separaten Dokument beschrieben.

# NORMEN

# Menschenrechte und politische Macht

---

## 63. Ziel

Anaxis AM lehnt es ab, zur Finanzierung der wirtschaftlichen Aktivitäten autoritärer Staaten beizutragen. Daher möchten wir sicherstellen, dass die verwalteten Portfolios nicht in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen emittiert werden, die mit Staaten, öffentlichen Einrichtungen oder politischen Persönlichkeiten verbunden sind, die in Grundrechtsverletzungen verwickelt sind. Dasselbe gilt für Staatsanleihen und alle anderen Finanzinstrumente, bei denen eine ähnliche Verbindung besteht (einschließlich Derivate). Trotz des Ausmaßes der Menschenrechtsfragen genießen staatliche Emittenten und öffentliche Unternehmen in der Wirtschaft häufig eine hohe Toleranz. Wir haben uns daher entschlossen, diese ethische Frage speziell anzugehen, um eine objektive Antwort darauf zu finden.

## 64. Identifikation von Verbindungen und finanziellen Beiträgen

Verbindungen eines Emittenten zu einer politischen Macht können in folgenden Formen bestehen:

- Aktionärsstatus,
- erheblicher wirtschaftlicher Einfluss,
- vorherrschende Entscheidungs- oder Einflussmöglichkeit (z. B. aufgrund von staatlich ernannten Führungskräften oder wirtschaftlicher Abhängigkeit).

Die Verbindung kann direkt oder indirekt sein. Die politische Macht kann die Form eines souveränen Staates, einer öffentlichen Einrichtung, einer politischen Persönlichkeit, einer lokalen Verwaltungseinheit, einer politischen Organisation wie einer Partei oder einer Struktur annehmen, deren Aktivitäten dem politischen Personal, den Verwaltungsangestellten oder den Beschäftigten des öffentlichen Sektors gewidmet sind. Die Bedeutung der Verbindung wird anhand des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Interessengruppen und der tatsächlichen Art der Unternehmensführung beurteilt. Jede einzelne Situation wird eingehend geprüft, um festzustellen, ob eine Investition in das untersuchte Unternehmen einen bedeutenden Beitrag zu den wirtschaftlichen Aktivitäten des Staates oder der Vertreter der politischen Macht, zu denen eine Verbindung hergestellt werden konnte, darstellen würde.

## 65. Länderübersicht

Wann immer eine Verbindung zwischen einem untersuchten Unternehmen und einer politischen Einheit oder Persönlichkeit besteht, untersuchen wir sorgfältig die Menschenrechtssituation in dem betreffenden Staat. Diese Analyse stützt sich auf Berichte des UN-Menschenrechtsrats, die Arbeit von NGOs wie Amnesty International und Human Rights Watch sowie auf Zeugenaussagen, die von der unabhängigen Presse gesammelt wurden. Wir schließen jede Analyse mit einer Bewertung der Situation in drei Stufen ab: akzeptabel, schlecht oder besorgniserregend.

Die Lage gilt als **akzeptabel**, wenn es im Land keine Todesstrafe gibt; wenn die Rechtsstaatlichkeit insgesamt gewahrt wird; wenn die Institutionen die Unabhängigkeit der Justiz und die Möglichkeit wirksamer Rechtsbehelfe gewährleisten; wenn sie die Ausübung der Grundfreiheiten garantieren; wenn die

Regierung entschlossen gegen alle Formen von Gewalt, Diskriminierung, Verletzung der Würde und Verstöße gegen das Arbeitsrecht vorgeht.

Die Situation wird als **schlecht eingestuft**, wenn das Land über Institutionen und Gesetze verfügt, die im Großen und Ganzen den internationalen Standards entsprechen, aber bei wichtigen Aspekten der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, der Grundfreiheiten oder der Bekämpfung von Diskriminierung erhebliche Mängel aufweist.

Die Situation wird als **besorgniserregend eingestuft**, wenn das Land die Grundfreiheiten systematisch missachtet, ein politisches oder justizielles System mit diktatorischem Charakter hat, Folter praktiziert oder eine diskriminierende, repressive oder kriminelle Politik betreibt.

## 66. Managemententscheidungen

Die Analyse wird vor dem erstmaligen Kauf einer Position und dann regelmäßig während der Laufzeit der Portfolios parallel zur Aktualisierung der Governance-Notizen durchgeführt. Wenn ein Emittent im Portfolio unsere ethischen Kriterien nicht mehr erfüllt, z.B. weil sich das politische Umfeld in einem Land verschlechtert hat oder nach einer Kapitalmaßnahme, kommen seine Wertpapiere nicht mehr für eine Anlage in Frage. Seine Aktien müssen innerhalb von drei Monaten verkauft werden und seine Anleihen können nicht mehr auf dem Sekundärmarkt gekauft oder auf dem Primärmarkt gezeichnet werden.

## 67. Quelle der Daten über die Emittenten

Unsere Analyse stützt sich auf eine Vielzahl von Quellen:

- die Jahresberichte der Gesellschaften,
- Emissionsprospekte für Schuldverschreibungen,
- Internetseiten und Präsentationsunterlagen der betreffenden Konzerne oder ihrer Aktionäre,
- die Online-Presse,
- Veröffentlichungen von Ergebnissen und Vermerken zur Finanzanalyse, die von unabhängigen Finanzforschungsagenturen sowie von einigen Brokern zur Verfügung gestellt werden.

Die Quellen der Daten sind je nach Fall unterschiedlich. Die ermittelten Elemente sind das Ergebnis einer Untersuchung, die darauf abzielt, alle bedeutenden Verbindungen zwischen einem Unternehmen und einer politischen Macht zu identifizieren. Für einige Unternehmen sind nur wenige Informationen verfügbar. Wenn es nicht möglich ist, angemessene Informationen über die Aktionäre oder wirtschaftlichen Nutznießer eines Unternehmens zu erhalten, kann dieses Unternehmen nicht als berechtigt angesehen werden. Stattdessen sollte es aus den verwalteten Portfolios ausgeschlossen werden.

# Kontroversen

---

## 68. Universelle Standards

Unsere Managementkriterien in Bezug auf die soziale Verantwortung von Unternehmen beziehen sich auf universell gültige Standards, wie sie unter anderem im Global Compact der Vereinten Nationen und in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Die Herausforderungen beziehen sich auf zentrale Themen: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Insbesondere müssen die Emittenten im Portfolio die folgenden Anforderungen erfüllen.

### Menschenrechte

1. Förderung und Einhaltung des Schutzes der internationalen Menschenrechtsgesetze.
2. Darauf achten, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

### Arbeit

3. Respektieren Sie die Vereinigungsfreiheit und erkennen Sie das Recht auf Kollektivverhandlungen an.
4. Zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit beitragen.
5. Beitrag zur tatsächlichen Abschaffung der Kinderarbeit.
6. Beitrag zur Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

### Umgebung

7. Anwendung des Vorsorgeansatzes bei Umweltproblemen.
8. Förderung einer größeren Verantwortung für die Umwelt.
9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

### Anti-Korruption

10. Gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

## 69. Allgemeiner Ansatz

Das Augenmerk richtet sich in erster Linie auf schwerwiegende Verstöße, die eine Investition aufgrund von inakzeptablem Verhalten oder unentschuldbarer Nachlässigkeit in Frage stellen können. Die Analyse konzentriert sich in erster Linie auf die Fakten und die konkreten Maßnahmen der Unternehmen im Bereich der sozialen Verantwortung. Sie misst Absichtserklärungen und formalen Verfahren nur einen untergeordneten Stellenwert bei.

## 70. Verantwortung des Managementteams

Das Verwaltungsteam bewertet die Einhaltung der zehn Grundsätze bei der Analyse der geplanten Anlagen in den Portfolios. Diese wesentliche Komponente unseres ethischen Managements stützt sich auf die Elemente, die bei der Zusammenstellung des Analysedossiers über den Emittenten gesammelt werden. Sie beruht in erster Linie auf der Verantwortung der Fondsmanager, die unter der kollektiven Aufsicht des Verwaltungsausschusses stehen.

## 71. Entscheidungen der Ethikkommission

Angesichts der Bedeutung des Themas werden problematische Fälle dem Ethikkomitee unterbreitet. Um eine informierte und begründete Entscheidung über einen möglichen Ausschluss zu treffen, legt der Ausschuss Akten an und erstellt ein Entscheidungsprotokoll. Gegebenenfalls werden Ausschlussentscheidungen (Ausstieg oder Verbot von Neuinvestitionen) für eine Dauer von bis zu zwei Jahren getroffen, abhängig von:

- (i) der Schwere des Verstoßes,
- (ii) welche Maßnahmen das Unternehmen ergriffen hat, um das Problem zu beheben, und
- (iii) welche Verfahren eingeführt wurden, um weitere Verstöße in der Zukunft zu verhindern.

Nach Ablauf des Ausschlusszeitraums wird der Fall erneut geprüft, um die Fortschritte des Unternehmens zu bewerten. Der Ausschuss kann dann entscheiden, ob das Unternehmen wieder in die Liste der in Frage kommenden Emittenten aufgenommen wird oder ob der Ausschluss verlängert wird.

## 72. Externe Unterstützung

Anaxis AM hat die Dienste von ISS in Anspruch genommen, um die Identifizierung von Kontroversen in Bezug auf Unternehmen sicherzustellen, die sich in ihren Portfolios befinden oder für neue Investitionen in Betracht gezogen werden. Der Ethikausschuss prüft systematisch alle Unternehmen im Portfolio, die von ISS in die rote Kategorie eingestuft wurden. Es liegt jedoch im Ermessen des Komitees, auch andere Unternehmen zu prüfen und möglicherweise auszuschließen. Je nachdem, wie der Ausschuss den Ernst der Lage einschätzt, kann er sich auch mit Fällen befassen, die von ISS nicht als besorgniserregend eingestuft wurden.

## 73. Monitoring von Positionen

Die Überprüfung der Kontroversen findet monatlich statt. Neue besorgniserregende Kontroversen, die bei dieser Überprüfung festgestellt werden, werden spätestens innerhalb von drei Monaten vom Ethikausschuss erörtert. Jeder Mitarbeiter muss den Ethikausschuss unverzüglich über eine ihm bekannte Kontroverse oder besorgniserregende Situation informieren, wenn diese eine Portfoliogesellschaft oder eine Gesellschaft, in die investiert werden soll, betrifft. Der Ethikausschuss ist verpflichtet, eine begründete Entscheidung zu jedem Fall zu treffen, der ihm vom Verwaltungsteam, einem Mitarbeiter, einem Kunden oder einem externen Dienstleister vorgelegt wird. Die Überwachung wird durch das Abonnement der Dienste der ISS-Agentur verstärkt: Wir erhalten täglich Warnungen über Kontroversen, die die Emittenten im Portfolio betreffen.

## 74. Umsetzung der Entscheidungen

Wenn ein Unternehmen aufgrund von Kontroversen ausgeschlossen wird, müssen die entsprechenden Positionen innerhalb von drei Monaten verkauft werden. Wenn der Verwaltungsausschuss jedoch der Ansicht ist, dass der schnelle Verkauf einer Position den legitimen Interessen der Anleger zuwiderlaufen würde (z. B. aufgrund von Marktvolatilität, mangelnder Liquidität, einer erwarteten Transaktion usw.), kann er beschließen, den Verkauf aufzuschieben. Eine solche Entscheidung muss in einem Vermerk begründet werden, der dem Ethikkomitee zur Genehmigung übermittelt wird.

## 75. Informationsquellen

Unsere Analyse verwendet vor allem folgende Elemente:

- Informationen, die in den Jahresberichten und anderen Veröffentlichungen des Unternehmens enthalten sind,
- Die Kommentare der Rechnungsprüfer,
- Die Angaben in den Emissionsprospekten,
- Finanzanalysedossiers von Brokern, Ratingagenturen und unabhängigen Unternehmen,
- Kritik von NGOs, die für ihre Seriosität bekannt sind,
- Untersuchungen, die von der investigativen Presse veröffentlicht werden,
- Schlussfolgerungen, Anordnungen und Aufforderungen von rechtmäßigen Behörden,
- Verurteilungen durch eine Zivil-, Straf-, Verwaltungs- oder Arbeitsgerichtsinstanz,
- Schiedsverfahren und andere Formen der Konfliktlösung,
- Internationale Sanktionen und Einträge auf schwarzen Listen, die gegen das Unternehmen, seine Führungskräfte, seine Nutznießer oder verbundene Personen oder Einrichtungen gerichtet sind,
- Berichte der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen oder anderer Strukturen, die sich mit bestimmten Themen befassen (Arbeitsrecht, Flüchtlinge, Korruption, Diskriminierung usw.).

# Soziale Verantwortung und Governance

---

## 76. Grundsätze

Die Unternehmen werden auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 4 (sehr hohes Risiko) nach den Themen soziale Verantwortung und Unternehmensführung bewertet. Wertpapiere, die von einem Unternehmen ausgegeben werden, das bei einem dieser beiden Themen eine Bewertung von 3,5 oder höher erhalten hat, kommen für unsere Portfolios nicht in Frage.

## 77. Kriterien für die Bewertung

Die Kriterien, die bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden müssen, sind unten aufgeführt. Weitere Elemente können die Analyse je nach Einzelfall auf Initiative des zuständigen Analysten oder Fondsmanagers ergänzen.

### Soziale Verantwortung

Wir sind der Ansicht, dass soziale Verantwortung von dem Grundsatz geleitet sein sollte, die Interessen der verschiedenen Interessengruppen zu respektieren, einschließlich der Beschäftigten, Lieferanten,

Händler, Kunden und Gemeinden. Bei unseren Analysen werden die finanzielle Gerechtigkeit, die Achtung von Rechten, die Abwesenheit von Diskriminierung, das Vorhandensein einer effektiven Überwachung der Praktiken usw. berücksichtigt.

### Corporate Governance

Das Governance-Rating spiegelt die Qualität der Management- und Kontrollstrukturen des Unternehmens, die Achtung der Rechte von Aktionären und Gläubigern, die Ausrichtung der Steuerpolitik und das Engagement in sanktionierten oder nicht kooperativen Ländern wider.

## 78. Organisation

### Verantwortung des Managementteams

Die Noten werden vom Verwaltungsausschuss vergeben und überprüft. Sie werden anhand von Übersichtsrastern begründet. Die genannten Kriterien sind neben den finanziellen Elementen und der Bewertung des Kreditrisikos Teil der Elemente, die bei der Beurteilung der Eignung einer Investition und der anschließenden Überprüfung der Portfoliopositionen herangezogen werden. Diese Kriterien tragen unmittelbar zu einer umfassenden Risikobewertung der Anlagen bei, für die das Managementteam verantwortlich ist.

### Monitoring von Positionen

Die Überprüfung der Ratings zu sozialer Verantwortung und Governance erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, um alle Positionen über diesen Zeitraum abzudecken. Eine vorübergehende Toleranz von 10% ist zulässig, da diese Flexibilität aufgrund der Verzögerungen durch die Portfoliorotation erforderlich ist.

### Umsetzung der Entscheidungen

Wenn ein Unternehmen bei einem dieser beiden Themen (soziale Verantwortung oder Unternehmensführung) eine Note von 3,5 oder höher erhält, muss dies innerhalb von drei Monaten zu einem Ausstieg aus den entsprechenden Positionen führen. Jede zusätzliche Frist, die durch besondere Umstände gerechtfertigt ist, muss die Interessen der Anleger wahren und vom Verwaltungsausschuss dokumentiert werden.

# UMSETZUNG

# Integration in den Verwaltungsprozess

---

## 79. Auswahl und Zuweisung

Unsere Politik des nachhaltigen Managements beruht auf einer genauen Analyse der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensstruktur. Sie ist daher ein natürlicher Bestandteil unseres Managementprozesses. Die Bewertung der Übereinstimmung der Emittenten mit unserer Politik des nachhaltigen Managements erfolgt bei der ersten Prüfung neuer Investitionen und dann regelmäßig während der Laufzeit der Portfolios. Die Unternehmen mit den besten Ratings werden bei der Allokation nach den Regeln jedes OGAW bevorzugt.

## 80. Ausschlüsse

Am Ende unserer Analyse kann ein Emittent aus einem der folgenden Gründe aus dem Anlageuniversum eines Portfolios ausgeschlossen werden:

1. Vorhandensein einer Tätigkeit in einem ausgeschlossenen Sektor,
2. Beteiligung an neuen, umstrittenen Projekten im Bereich der fossilen Energien,
3. Beteiligung an umweltschädlichen Aktivitäten, die von der Ethikkommission ausgeschlossen wurden,
4. Keine Angleichung an einen zufriedenstellenden Klimawandelkurs,
5. Fehlen einer überzeugenden Antwort auf einen individuellen Verpflichtungsansatz,
6. Schwere Umweltschäden,
7. Unzureichende Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser und Gewässern,
8. Auswirkungen auf die Biodiversität,
9. Verstoß gegen die ethischen Standards des Globalen Pakts,
10. Schlechte Praktiken im Hinblick auf die soziale Verantwortung gegenüber den Kontrahenten,
11. Schlechte Praktiken in Bezug auf die Governance,
12. In einer besorgniserregenden Kontroverse in Frage gestellt,
13. Verbindung zu einem Staat, einer Organisation oder einer Person, der/die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist.

## 81. Überprüfung der Emittenten

Die Kriterien für die Geschäftstypologie, die Umwelt, den Klimawandel und die negativen Auswirkungen werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger überprüft. Dieser Rhythmus ermöglicht es, die Entwicklung der Unternehmen zu berücksichtigen und eine gute Ausrichtung der Portfolios auf die Ziele, die wir uns in Bezug auf die Umwelt und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft gesetzt haben, aufrechtzuerhalten.

Die Bewertung der Unternehmen im Bereich soziale Verantwortung und Governance wird regelmäßig überprüft, so dass alle Positionen über einen Zeitraum von zwei Jahren abgedeckt werden können. Wenn besondere Ereignisse oder Umstände dies rechtfertigen, wird der Fall vom Investitionsausschuss erneut geprüft, sobald die erforderlichen Informationen gesammelt werden konnten. Kontroversen werden monatlich mit täglichen Warnungen zu den wichtigsten Ereignissen verfolgt.

## 82. Sonderfall Ukraine

Wir wenden die Kriterien für das Klima- und Wasserrating nicht auf ukrainische Unternehmen an, die strategische Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Vor dem Hintergrund eines hochintensiven militärischen Konflikts können die Umweltauswirkungen dieser Unternehmen nicht als wesentlich angesehen werden. Gleichzeitig tragen diese Unternehmen zur Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Demokratie gegenüber der russischen Aggression bei, was für Europa eine große Herausforderung darstellt.

# Kontrollen

---

## 83. Referenzsystem

Die Kontrolle beruht auf einem Referenzsystem von Wertpapieren, die das Anlageuniversum abdecken. Die Gründe, die zum Ausschluss eines Wertpapiers geführt haben, werden angegeben und die entsprechenden Dokumente werden archiviert. Das Referenzsystem wird unter der Verantwortung des Leiters der Abteilung für nachhaltiges Management und unter der Aufsicht des Risikocontrollers auf dem neuesten Stand gehalten. Insbesondere wird jeder neue Anlagevorschlag anhand der Kriterien unserer Nachhaltigkeitspolitik geprüft.

## 84. Freigabe von Aufträgen

Vor jedem Kaufgeschäft wird bei der Vorzuweisung der Order das geplante Wertpapier mit unserer Ausschlussliste verglichen. Wenn das Wertpapier auf der Ausschlussliste steht, wird die Transaktion von der Vorzuweisungsschnittstelle abgelehnt. Daraufhin wird eine Warnung an die für die Überwachung der Geschäfte und die Risikokontrolle zuständigen Personen gesendet. Wenn das Wertpapier nicht explizit genehmigt ist, wird eine Warnung gesendet, damit der Verwaltungsausschuss eine Entscheidung über die Konformität des Emittenten treffen kann.

## 85. Monitoring der Portfolios

Die Einhaltung der Kriterien unserer Nachhaltigkeitspolitik ist in unseren Risikokontrollprozess integriert. Der Prozentsatz der nicht konformen Titel im Portfolio wird wöchentlich von der Risikokontrolle überprüft. Die Fondsmanager werden im Falle einer Anomalie sofort alarmiert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren und die negativen Auswirkungen werden auf monatlicher Basis gemessen. Wenn die Überprüfung eines im Portfolio befindlichen Wertpapiers ergibt, dass der Emittent nicht mehr unseren Kriterien entspricht, muss die entsprechende Position in der Regel innerhalb von drei Monaten verkauft werden.

## 86. Durchsetzung von Richtlinien

Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitspolitik liegt in der Verantwortung des Managementteams unter der Aufsicht des Leiters für nachhaltige Anlagen und in Interaktion mit dem Risikocontroller. Der Ethikusschuss greift bei Kontroversen und Ausschlussentscheidungen ein. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinien ist im jährlichen Kontrollplan integriert.

# INFORMATIONEN

**Die Nachhaltigkeitspolitik von Anaxis Asset Management ist auf der Website des Unternehmens unter folgender Adresse abrufbar:**

**[www.anaxis-am.com](http://www.anaxis-am.com)**

Ein Bericht über die Umsetzung dieser Politik ist in den Jahresbericht über unser nachhaltiges Management integriert. Dieser Bericht ist auf unserer Internetseite unter derselben Adresse abrufbar. Weitere Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft per E-Mail unter folgender Adresse erhältlich:

**[info@anaxis-am.com](mailto:info@anaxis-am.com)**

## Anaxis Asset Management

9, rue Scribe - 75009 Paris

[info@anaxis-am.com](mailto:info@anaxis-am.com)

[www.anaxis-am.com](http://www.anaxis-am.com)

